

### Bezugs-Preis

In der Hauptredaktion oder bei den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Postbüros abgekauft: vierjährlich 4.50, bei zweijähriger Vorauszahlung ins Jahr 4.20. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierjährlich 4.6.—. Durch tägliche Frühauflösung ins Ausland: monatlich 4.75.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 1/2 Uhr, die Nach-Ausgabe Wochentags 6 Uhr.

### Redaktion und Expedition:

Johannesgoß 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis späte 7 Uhr.

### Filialen:

Cotta'sche Buchhandlung, Alfred Gehrke, Unterstrassische 1.

Souls Sohne,

Katharinenstr. 14, part. und Königstr. 7.

N° 27.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Holzholt-Auktion.

Mittwoch, den 17. Januar 1894, sollen von Vermittlung 1/2 Uhr an auf dem Mittelholzholzlage in Nöth, 6 des Burgauer Forstreviers in der Nähe des früheren alten Forsthauses bei Höhne-Schreiberhöhe die nachstehenden Holzhölzer, s. o.:

35 Eichen	Augflöhe von 40—100cm Stärke und 2—8m Länge.
22 Linden	• 24—63 • • 2—8 •
37 Kiefern	• 22—77 • • 3—10 •
19 Eichen	• 26—28 • • 4—12 •
7 Eichen	• 19—43 • • 4—9 •
1 Ahorn	• 30 • • 5 •
1 Buchen	• 21—33 • • 2—8 •
2 Apfelbäume	• 31—32 • • 4—6 •
9 Ulmen	• 18—23 • • 4—8 • u.

19 Stück Eichen-Schreiberhölzer, unter den im Termine ausstehenden Bedingungen und der üblichen Auktion an Ort und Stelle mittelstblatt verlost werden.  
Zusammensatz: auf dem oben genannten Schlag.

Leipzig, am 8. Januar 1894.

Des Rathes Forstdéputation.

### Holzauction.

Donnerstag, den 18. Januar 1894, sollen von Vermittlung 9 Uhr an im Gemeinwesen Forstreviere auf dem Mittelholzholzlage in Abteilung 9

149 Eichen	Abraschholz und
299 Eichen	Bansholz, sowie
16 Baum Torene	unter den im Termine ausstehenden Bedingungen und der üblichen Auktion an Ort und Stelle mittelstblatt verlost werden.

Zusammensatz: auf dem oben genannten Schlag, in unmittelbarer Nähe von Jänsch's Dampfhammer.

Leipzig, am 12. Januar 1894.

Des Rathes Forstdéputation.

### Gesucht

wich der am 8. September 1863 in Hannover geborene Sohn Heinrich Friedrich Christian Gowinck, welcher zur Fürsorge für seine Eltern angestellt ist.

Leipzig, am 12. Januar 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Armenamt, Rath. II.

A. R. IV. 1432/177.

Henthal. Polyz.

### Anderweit gefügt

wich die am 28. Februar 1867 in Rödeln geborene Fabrikarbeiterin Emilie Caroline Reinheimer, welche zur Fürsorge für die Stadt angestellt ist.

Leipzig, am 13. Januar 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Armenamt, Rath. IV.

A. R. IVa. 186/94.

Henthal. Polyz.

### Realgymnasium.

Die Anmeldungen zur Übernahme (mit persönlicher Verstellung des Schülers) erübrigen mit Konzess. des 15. bis Sonnabend den 20. d. M. möglich zwischen 11 und 12 Uhr in meiner Wohnung, Sepler Straße 10, L.

### Mitgliedertag

Geburtsstunde,  
Tauf- oder Konfirmationsfeier,  
Empfehlung und  
legte Schulnoten;

die Über-Unterstuf ist höchstens bis zum 31. März nachzuholen.  
Die Annahme-Prüfung findet Montag, den 6. März, von  
8 Uhr an, statt; jeder und jeder sind einzubringen.

Leipzig, den 5. Januar 1894.

Dr. J. E. Böttcher, Rektor.

### I. Realschule.

#### Nordstraße 37.

Die Anmeldung neuer Schüler für Obersch. d. Jez. erhältlich ist mit Mittwoch, den 17. Januar und an den folgenden Tagen in den Stunden von 8—12 Uhr Vermittlung und 2—5 Uhr Nachmittags. Das letzte Schultagebuch der Winterschule ist ein Aufschluss über die Fortbildung des Schülers (Winterschule), ob Laufbegriff oder Geburtsstunde und der Zulassung sind vorzulegen.

Die Aufnahmeprüfung findet Mittwoch, den 7. Februar, früh 8 Uhr statt.

Dr. P. Pfalz, Director.

### Diebstahl-Gekanntmachung.

Gefunden wurden laut hier erhaltener Anzeige:

- 1) eine ältere Cylindr-Riemantorte mit Goldrahm, gezielter Süßerei mit Schokos und der Bezeichnung „Carl Müller“ im Inneren, sowie entzündender langstieliger Röschette, am 10. d. Mts.
- 2) eine ältere Riemantorte mit preisem beklebtem Goldrahm, Torten- und Tortenrahmen 6814, am 9. d. Mts.
- 3) ein Eisengebäck der höchsten südlichen Sparasse, Ser. II Nr. 155 152 mit „Eugenius Hebeleit“ über 470 Mark Einlage lastend, am 30. vor. Mts.
- 4) ein großes verziertes Padet, von braunem Papier, dorris. ca. 10 in Durchmesser, Innen, am 12. d. Mts.
- 5) ein Winterüberzieher von dunkelbrauner rauher Stoff, mit grauen und roterunterzweiten Gütern, schwärz. Sammettugten, einer blau-roten Röschette, am 14. d. Mts.
- 6) ein Winterüberzieher von dunkelbraunem Stoff, mit schwarzen Sammettugten, 2 Reihen Tortenrahmen, dunkelbrauner Güter mit hellbrauner Streifen, ein Paar braune Krümmerhänsele und ein braunrotes Halstuch, vom 6. bis 7. d. Mts.
- 7) ein Winterüberzieher von dunkelbrauner gefüttert Stoff, mit schwarzen Sammettugten, Sammettugten und einer blau-roten Röschette, am 14. d. Mts.
- 8) ein Winterüberzieher von dunkelgrauem glatten Stoff, mit schwarzen Sammettugten, einer blau-roten Röschette, mit verdeckter Güter und braunem gelähmten Güter, eine schwarze Pelzmütze mit eingearbeitetem „K.“ im Güter, am 1. d. Mts.
- 9) 7, m. rückläufige Güterseite, am 11. d. Mts.
- 10) ein Federkissen, Schild. B. V. 52, 410 sind Weltleider 8. G. entzündet, 125 bis 150 kg schwer, am 2. d. Mts.

Einige Wahrnehmungen über den Verbleib der gefundenen Gegenstände oder über den Themen sind angebracht bei unserer Criminal-Abtheilung zur Rücksicht zu bringen.

Leipzig, am 16. Januar 1894.

Das Polizeidirektor der Stadt Leipzig.

Gerechtsame.

### Die städtische Sparcasse

Beichte Wertheapsiere unter günstigen Bedingungen.  
Leipzig, den 10. Januar 1894.

Die Sparcassen-Députation.

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Dienstag den 16. Januar 1894.

### Anzeigen-Preis

die Geprägte Preise teile 20 Pfg.  
Anzeigen unter dem Redaktionstitel 40 Pfg.  
Posten 60 Pfg., vor den Sammlernachrichten  
(Geprägte) 40 Pfg.

Größere Schriften laut untenstehender Preis-  
tabelle. Tabellarischer und Alterssatz  
nach höherem Tisch.

Extra-Büllagen (geprägt), nur mit der  
Morgen-Ausgabe: Vermittlung 10 Uhr.  
Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.  
Sommer- und Herbsttag 1/2 Uhr.

Bei den Büchern und Sammelheften ist eine  
halbe Stunde früher.

Anzeigen sind seit an die Expedition  
zu richten.

Druck und Verlag von C. Volz in Leipzig.

88. Jahrgang.

Alied wünsche das Ansehen des gesammten deutschen Fürsten-  
staates beeinflussen, ganz abgesehen von dem Einflussungs-  
recht, welches einem fremden Staate unter Umständen kaum  
verzeigt werden könnte, wenn einer seiner Untertanen kaum  
auf dem Lande seines Staates wäre. Damit wäre dem Ein-  
fluss des Auslands, der Abhängigkeit deutscher Fürsten von  
solchen Einflüssen, wieder Thür und Thür geöffnet, in  
deutschen Staaten könnte das so sehr weitgedehnten Folgen  
finden. Ein deutscher Reichsfürst müsste sich frei wüssten von  
jeder Verpflichtung gegen das Ausland.

Hierzu gießen sich noch Bedenken anderer Art. Es be-  
steht die Vermuthung, Herzog Alfred werde die Regierung eine  
Reihe von Jahren führen, dann zu Gunsten seines Sohnes  
absteigen und wieder nach England zurückkehren. Wer glauben  
möchte davon aus dem Grunde nicht, weil die Herzogin, seine Gemahlin, unglaublich lieber in Deutschland Seuerantrag  
bleiben als wieder spanische Prinzessin in England sein  
wird. Aber die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen. Aus  
diesem Grunde muss der Herzog des Herzogs am alle und  
jede Staatsangehörigkeit in England ein lebenslanglicher Feind,  
wogegen Rückkehr des Herzogs es erfordert, dass England  
der Herzog's vorzeitige finanzielle Pflichten und das Wohl  
des Herzogs überwinden; und gegen die Form einer einmaligen  
Capitalabzahlung als Erfüllung für die Spanage wäre — wie  
sie oben gesagt — nichts einzumenden.

Deutschland ist ein junges Reich und hat die Pflicht sich  
verzuverleben, namentlich auch dahin vorzugehen, dass anständische  
Familieninstanzen und Familienbeziehungen nicht überhand  
nehmen. Zu diesem Zwecke haben die Deutschen, in welchen  
Kaisers Wilhelm's urprüngliche Sympathie für England, in  
welcher das Kaiserreich sehr bestrebt war, verändert hat, zu den 15. Gouvernante  
verschieden. Der Kaiserreich ist ein junges Reich und hat die  
Gouvernante freilich von der Gouvernante waren. Prinz  
(Gottlob) und Grimmel (Leipzig) führen den Besitz. Das Re-  
sultat der ca. neunhundert Verhandlungen war die Bildung eines  
„Verband der Gouvernante der Ostkrankenschen  
Deutschland“, denn auch alle auf Rücksicht der  
Gouvernante aufgestellten und aufgestellten Gouvernante  
sind es vereinigt worden. Auf die Bildung der Gouvernante  
angewiesen waren vorzugsweise die Leipziger Delegierten leb-  
haft eingetreten. Als Cap des Verbands wurde Leipzig  
bestimmt, wo auch der erste Verbandstag im nächsten Sommer  
abgehalten werden soll. Nach dem vom Congress angenom-  
menen Statut besteht der Verband die Rücksicht der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder, insbesondere die Her-  
abführung einer geschickten Regierung ihrer Stellung, die Für-  
sorge beim Eintritt der Dienstmannschaft und im Zivilhause,  
die Gewährung von Gouvernante und die Verhinderung der all-  
gemeine Interessen seiner Mitglieder,